

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport
der Stadt Georgsmarienhütte vom 09.04.2026
Rathaus, Oeseder Straße 85, Sitzungsbereich im Erdgeschoss,

Anwesend:

Vorsitz

Krüger, Sebastian

Mitglieder

Bölscher, Johannes	Vertretung für Herrn Rathsmann
Flaßpöhler, Mike	
Kallert, Eckhard	
Kasselmann, Jens	
Kaulingfrecks, Doris	
Kerperin, Sabine	
Meyer, Mark	
Obermeyer, Udo	
Petzille, Christina	
Schriewer, Carsten	
Spreckelmeyer, Margit	
Welkener, Jörg	

Verwaltung

Bahlo, Dagmar	Bürgermeisterin
Happe, Cordula	Leiterin Fachbereich III
Dreier, Michael	Leiter Abteilung für Bildung und Sport

Protokollführung

Seifart, Jana
Willebrand, Nadja

Fehlende Mitglieder

Rathsmann, Volker	vertreten durch Herrn Bölscher
-------------------	--------------------------------

Hinzugewählte

Vinke, Sven

Fehlende Hinzugewählte

Keiser-Scheer, Maria
Reinhardt, Mark
Winneke, Heike

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/01/2026 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 05.02.2026
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Kindertagesstätte St. Marien – Wasserschaden und Fluchttreppe/-tür
4.	Antrag der Kindertagesstätte St. Johannes Vianney (Harderberg) auf Ausweitung der Betreuungszeit für beide Krippengruppen Vorlage: BV/045/2026
5.	Antrag der AWO Kindertagesstätte (Holzhausen) auf Ausweitung der Betreuungszeit für eine Kindergartengruppe Vorlage: BV/054/2026
6.	Finanzierung von Stellen im BFD/FSJ – Antrag der Kindertagesstätte Waldbühne Vorlage: BV/055/2026
7.	Erneuerung der Heizungsanlage der Kindertagesstätte St. Antonius, Holzhausen - Antrag der SPD-Fraktion Vorlage: BV/057/2026
8.	Benutzungsordnung für die Versammlungsräume im Obergeschoss des Sportheim Rehlberg Vorlage: BV/056/2026
9.	Beantwortung von Anfragen
10.	Anfragen
10.1.	Arbeitskreis Sportförderung
10.2.	Prüfaufträge des Rates
10.3.	Schulhof der Außenstelle Sophie-Scholl-Schule
10.4.	Projekte im Waldbad
10.5.	Schulhof der Antoniusschule

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 27.03.2026 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/01/2026 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 05.02.2026

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig bei 3 Enthaltungen gefasst:

Das Protokoll Nr. FB III/01/2026 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 05.02.2026 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Kindertagesstätte St. Marien – Wasserschaden und Fluchttreppe/-tür

Am 14.01.2026 meldete die Rendantin der Kindertagesstätte St. Marien einen erneuten Wasserschaden. Mitarbeiterinnen hatten festgestellt, dass der Fußboden im Nebenraum der Turmhalle ca. ein bis zwei cm mit Wasser bedeckt war. Am 10.02.2026 teilte die Kita-Koordinatorin des KVK mit, dass als Schadensursache eine beschädigte Folie im Randbereich des Flachdaches ermittelt werden konnte, durch die Wasser eindringen konnte. Am 12.03.2026 wurden die bis dahin entstandenen Kosten zur Schadensbehebung mit 6.609,77 € beziffert. Weitere Kosten für die Wiederherstellung einer Fensterbank (ca. 900 €) sowie für Malerarbeiten (ca. 1.500 €) werden seitens des Trägers erwartet. Der Schaden wurde der Versicherung gemeldet, ob bzw. welche Kosten von dieser übernommen werden ist derzeit noch unklar. Nach aktuellem Stand können die bislang angefallenen Kosten über das Bauunterhaltungsbudget getragen werden.

Mit Schreiben vom 19.02.2026 beantragte die Kita-Koordinatorin die Bewilligung und Übernahme der Kosten für den Bau einer Außentreppe (Fluchttreppe und Fluchttür) als zweiter Flucht- und Rettungsweg aus dem Dachgeschoss der Kindertagesstätte, der Ausweichräume für zwei Gruppen umfasst. Es liegen Angebote in Höhe von 23.022,18 € für die Fluchttreppe und 7.924,61 € für die Fluchttür vor. Die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Maßnahme begründet sich aus dem Instandhaltungsgutachten für Brandschutz vom 24. März 2025, in dem ein Maßnahmenkatalog über die festgestellten Handlungsbedarfe aufgeführt ist. Das Instandhaltungskonzept ist zu aktualisieren, da die empfohlene Maßnahme in ihrer Umsetzung nachträglich verändert worden ist.

Eine Anmeldung der Mittel entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen für die Fluchttreppe und die Fluchttür sowie die weiteren im Maßnahmenkatalog aufgeführten und aus brandschutzrechtlicher Sicht zwingend erforderlichen Maßnahmen, die bislang nicht bewertet und beziffert worden sind, zum Haushalt 2026 ist nicht erfolgt. Die Mittel sind daher im Haushalt der Stadt nicht eingeplant. Der Sachverhalt wird zurzeit weiter geklärt. Der Antrag wird den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt, sobald Entscheidungsreife besteht.

**4. Antrag der Kindertagesstätte St. Johannes Vianney (Harderberg) auf Ausweitung der Betreuungszeit für beide Krippengruppen
Vorlage: BV/045/2026**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Folgende Beschlussempfehlung wird mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme gefasst:

Dem Antrag der Kindertagesstätte St. Johannes Vianney auf Ausweitung der Betreuungszeit (Kernzeit) der Krippengruppe Wirbelwind von 13:00 Uhr auf 14:00 Uhr und der Krippengruppe Sternschnuppen von 14:30 Uhr auf 15:00 Uhr zum 01.08.2026 wird stattgegeben. Die nicht gedeckten Kosten für dieses Angebot werden von der Stadt entsprechend dem geltenden Defizitvertrag übernommen.

**5. Antrag der AWO Kindertagesstätte (Holzhausen) auf Ausweitung der Betreuungszeit für eine Kindergartengruppe
Vorlage: BV/054/2026**

Ausschussmitglied Herr Kassermann bezieht sich auf die finanziellen Auswirkungen der TOPs 4 und 5. In den Beschlussvorlagen wird mitgeteilt, dass die Mittel im Haushalt 2026 zur Verfügung stehen. Er erkundigt sich, ob der Verwaltung schon länger bekannt gewesen sei, dass Anträge zur Ausweitung der Betreuungszeiten gestellt werden. Fachbereichsleiterin Frau Happe erklärt, dass die Anträge zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt gewesen sind. Das Anmeldeverfahren beginnt im November des Vorjahres. Die Zusagen werden im Februar erteilt. Erst nach Rückmeldung der Eltern können auf Basis der konkreten Bedarfe die Planungen zu Betreuungs- und Randzeiten erfolgen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen deutlich, dass die Nachfrage nach Randzeiten und ausgeweiteten Betreuungszeiten, somit einer Ganztagsbetreuung, besteht. Daher wird bei der Haushaltsplanung auch ein Budget für die Ausweitung von Betreuungszeiten einkalkuliert. Sollten die einkalkulierten Mittel nicht ausreichen, würde dies von der Verwaltung entsprechend aufgezeigt werden. Momentan sind die höheren Kosten noch durch das Budget abgedeckt.

Folgende Beschlussempfehlung wird mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme gefasst:

Dem Antrag der AWO Kindertagesstätte auf Ausweitung der Betreuungszeit (Kernzeit) der grünen Gruppe (Regelgruppe mit 25 Kindergartenplätzen) von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr zum 01.08.2026 wird stattgegeben. Die nicht gedeckten Kosten für dieses Angebot werden von der Stadt entsprechend dem geltenden Defizitvertrag übernommen.

6. Finanzierung von Stellen im BFD/FSJ – Antrag der Kindertagesstätte Waldbühne
Vorlage: BV/055/2026

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert, dass der Rahmendefizitvertrag die Möglichkeit eröffnet, den Einsatz von BFD/FSJ-Kräften zu beantragen. Es besteht kein Automatismus, d. h. es besteht kein Anspruch, eine solche Stelle zu besetzen, sondern dieses ist in jedem Fall mit der Stadt abzustimmen. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Träger würde bei einer positiven Entscheidung zum vorliegenden Antrag allen anderen Kindertagesstätten diese Möglichkeit auf Antrag ebenfalls eingeräumt werden. Die Begrenzung auf eine Kraft pro Einrichtung ist aus finanziellen Gründen sinnvoll, da die ungedeckten Kosten von der Stadt im Rahmen des Defizitvertrages getragen werden. Eine Ausweitung auf mehrere Stellen wäre mit wesentlich höheren Kosten verbunden.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer stellt fest, dass die Kindertagesstätten aufgrund von Krankheitswellen große Schwierigkeiten hätten, ihre Angebote verlässlich aufrechtzuerhalten. Jede Kraft, die hier weiter unterstützen kann, ist eine gute Sache. Zukünftig sollte aber über den Einsatz von Springerkräften nachgedacht werden. Mit den neuen Trägerverbänden sollte man daher noch einmal über diese Unterstützungsmöglichkeit nachdenken. Eine Stelle für BFD/FSJ pro Kita wird von ihr befürwortet.

Ausschussmitglied Herr Welkener erkundigt sich, ob es überhaupt ausreichend BFD/FSJ-Kräfte gibt. Frau Happe kann hierzu berichten, dass die Stellen in den Schulen zum kommenden Schuljahr besetzt werden konnten und es in den Vorjahren auch keine Probleme gab, Bewerber*innen zu finden. Ob in den Kindertagesstätten Stellen mangels Bewerber*innen freigeblieben sind oder ob Kindertagesstätten keine BFD/FSJ-Kraft einstellen wollten, sei ihr nicht bekannt.

Ausschussmitglied Herr Kallert weist auf die geplante Refinanzierung der Personalkosten in Höhe von ca. 300 Mio. Euro pro Jahr durch das Land Niedersachsen hin. Über den Einsatz von Springerkräften und BFD/FSJ-Kräften sollte daher im Herbst noch einmal nachgedacht werden, wenn hierzu näheres bekannt sei. Ggf. könnte damit die Verlässlichkeit der Betreuungsangebote erhöht werden. Aktuell ist es so, dass kurzfristig Gruppen geschlossen werden, Kinder früher abgeholt werden müssen und die Eltern deshalb ihren Arbeitsplatz verlassen müssen. Frau Happe erläutert, dass die Personalkosten in den vergangenen Jahren deutlich stärker gestiegen sind, als es die vom Land gewährte Finanzhilfe ist. Die Finanzhilfe wird in Form von Pauschalen gewährt, die nicht im gleichen Maße gestiegen sind wie die Personalkosten. Die angesprochene Refinanzierung soll bestehende Fehlbeträge ausgleichen, die dadurch in den vergangenen Jahren bei den Kommunen entstanden sind. Es handelt sich also nicht um zusätzliche Mittel für zusätzliches Personal. Sie weist außerdem darauf hin, dass krankheitsbedingte Ausfälle des pädagogischen Fachpersonals nicht mit einer BFD/FSJ-Kraft kompensiert werden können. Das Nds. Kindertagesstättengesetz (NKiTaG) macht konkrete Vorgaben, welche qualifizierten Fachkräfte zur Kinderbetreuung eingesetzt werden können.

Ausschussmitglied Herr Flaßpöhler sieht die Stellen in BFD und FSJ als guten Einstieg, um in den Erzieherberuf hineinzuschnuppern. Interessierte können auf diesem Weg erste Erfahrungen sammeln und das Personal in den Kitas bei der Arbeit unterstützen. Er spricht sich für eine Bewilligung des Antrags aus.

Ausschussmitglied Frau Kaulingfrecs gibt zu bedenken, dass kleinere Einrichtungen mehr von einer BFD/FSJ-Kraft profitieren als größere. Dies sollte zukünftig bei der Anzahl der genehmigten Stellen ggf. berücksichtigt werden.

Folgende Beschlussempfehlung wird mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme gefasst:

Die Finanzierung einer Stelle für eine/n Mitarbeitende/n im BFD oder im FSJ je Kindertagesstätte wird befristet für das Kindergartenjahr 2026/2027 anerkannt.

**7. Erneuerung der Heizungsanlage der Kindertagesstätte
St. Antonius, Holzhausen - Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: BV/057/2026**

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer legt dar, die Kita habe im letzten Jahr mitgeteilt, dass die Heizung drohe kaputt zu gehen. Es sei nicht klar gewesen, ob sie den letzten Winter noch übersteht. Die Antragsunterlagen inkl. Wirtschaftlichkeitsberechnung liegen vor, die Mittel wurden in den Haushalt eingestellt. Sobald der Haushalt genehmigt sei, müsse es weitergehen. Der Hinweis der Verwaltung auf den Grundsatzbeschluss und den Prüfauftrag des Rates ist klar. Es handelt sich hierbei um eine wichtige grundsätzliche Sache. Allerdings liegt mit dem Antrag von St. Antonius ein konkreter Fall vor. Die Heizung drohe auszufallen, der nächste Winter steht schon vor der Tür. Es sollte vor der nächsten Heizperiode Sicherheit hergestellt werden, daher sollte darüber jetzt im Verwaltungsausschuss und Rat entschieden werden. Im Gespräch mit Herrn Klöcker vom Kirchenvorstand St. Antonius Holzhausen hätte sich außerdem herausgestellt, dass nun mehr in Richtung einer Luft-Wärme-Pumpe gedacht werde, da die Planungen und Umsetzung einer Geothermie-Anlage zeitlich immer unwahrscheinlicher werden. Frau Spreckelmeyer spricht sich dafür aus, in der heutigen Sitzung gemeinsam einen Beschlussvorschlag zu erarbeiten und eine Entscheidung zu treffen. Die Verwaltung könne sich dann mit dem Kirchenvorstand in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen abzuklären. Theoretisch steht auch noch der Austausch gegen eine neue Gasheizung im Raum. Sie hoffe aber, dass dies nicht weiterverfolgt werde. Außerdem verweist sie auf ihre Anfrage bzgl. Gasheizungen aus dem letzten Jahr. Die Antwort der Klimaschutzmanagerin der Stadt, Frau Wiggers, wurde den Ratsmitgliedern zugestellt. Darin wurde darauf hingewiesen, dass Georgsmarienhütte Klimakommune sei und in Richtung erneuerbare Energien denken müsse.

Fachbereichsleiterin Frau Happe verweist auf die Haushaltsberatungen und den Haushalt 2026. Dort eingebracht wurden u. a. die Zuschussanträge der Kindertagesstätte St. Antonius zur Erneuerung der Heizungsanlage, zur Installation einer PV-Anlage und zur Erneuerung des Außenspielgeländes. Die Arbeiten am Außenspielbereich der Krippe wurden aufgrund der Dringlichkeit vorgezogen und umgesetzt. Die Maßnahmen am Außenspielgelände für den Kindergartenbereich wurden zurückgestellt, da vom Antragsteller eine Geothermie-Anlage favorisiert und an dieser Stelle Bohrungen geplant wurden. Frau Happe hebt hervor, dass ein gleichgelagerter Antrag auf Erneuerung der Heizungsanlage und Installation einer PV-Anlage der Kindertagesstätte St. Marien vorliegt. Es stellt sich daher die Frage, warum für den Antrag von St. Antonius eine Dringlichkeit gesehen werde, für den gleichlautenden Antrag von St. Marien aber nicht. Für eine Kindertagesstätte soll nun eine Einzelfallentscheidung getroffen werden, ob eine Umsetzung vorrangig aus wirtschaftlichen oder ökologischen Gründen erfolgen soll. Aus ihrer Sicht müssen gleiche Sachverhalte zwingend gleichbehandelt werden. Grundsätzlich sind deshalb zunächst entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 12.02.2026 bauliche Standards zu erarbeiten und vom Rat zu beschließen, nach denen dann einheitlich vorgegangen wird. Baumaßnahmen sollen nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit durchgeführt werden. Der Prüfauftrag besagt, dass in einem Arbeitskreis hierzu bauliche Standards definiert werden. Hier geht es um die Planung und Ausführung von Sanierungsmaßnahmen an bzw. in bestehenden städtischen Gebäuden. Diese Standards gelten dann gleichermaßen auch für alle Sanierungsmaßnahmen, die an Gebäuden Dritter durchgeführt und von der Stadt aus vertraglichen Verpflichtungen finanziert werden. Für Neubauten gelten die gesetzlichen Standards. Zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit muss der Rat zudem bei der Erneuerung der Heizungsanlage der Kindertagesstätte St. Antonius darüber entscheiden, ob die vom

Antragsteller selbst erstellte Wirtschaftlichkeitsberechnung anerkannt wird oder der Nachweis durch einen externen Sachverständigen erbracht werden muss. Die Verwaltung empfiehlt eine zeitnahe Diskussion des Themas im noch zu bildenden Arbeitskreis.

Ausschussmitglied Herr Bölscher stellt fest, dass man sich in Holzhausen schon länger mit diesem wichtigen Thema befasse. Zwischen Kirchengemeinde, KKVK und Stadt laufe ein Handlungsprozess, Gespräche haben bereits stattgefunden. Dies benötigt entsprechend Zeit. Er selbst sei gemeinsam mit Herrn Klöker aktiv beteiligt, da er auch Mitglied des Kirchenvorstands ist. Der Prozess sollte natürlich in einem zeitlich vertretbaren Rahmen zu einem Abschluss gebracht, allerdings auch nicht gestört oder durch Einzelentscheidungen beeinträchtigt werden. Alle Betroffenen sollten vielmehr in einem Boot sitzen. Einen Beschluss in der heutigen Sitzung erachtet er daher als nicht sinnvoll, da der Fachausschuss nicht den richtigen Rahmen bildet, um diese fachliche Entscheidung zu treffen. Es sollten keine Diskussionen und Entscheidungen parallel zum Prüfauftrag laufen, die am Ende im Widerspruch dazu stehen könnten. Auch sei man nicht mehr zwingend auf Geothermie festgelegt. Man sehe, dass dies zu zeitlichen Verzögerungen führt, auch hinsichtlich der Sanierung des Außengeländes, welche man schnellstmöglich umsetzen möchte. Es bestünde daher Offenheit gegenüber anderen Heizungsarten wie einer Luft-Wärme-Pumpe. Ebenfalls sollten die Gespräche mit dem zukünftigen Nutzer des Teilgrundstücks abgewartet werden. Er spricht sich gegen einen Beschluss in der heutigen Sitzung aus.

Ausschussmitglied Herr Obermeyer schließt sich seinem Vorredner an. Er weist darauf hin, dass der Haushalt 2026 noch nicht genehmigt wurde. Das Geld stehe daher ja noch nicht zur Verfügung. Frau Happe erläutert, dass zwar Entscheidungen getroffen werden können, diese aber noch nicht umgesetzt werden dürften. Dies ruht solange, bis der Haushalt genehmigt und veröffentlicht ist.

Frau Spreckelmeyer ist es wichtig, dass die Verwaltung mit den Akteuren zeitnah über das Thema spricht. Dies könnte ihrer Meinung nach entsprechend in einem Beschlussvorschlag formuliert werden. Es geht darum, dass der Antrag vorgebracht wird. Auch Herrn Klöker habe sie so verstanden, dass er sich eine Konkretisierung wünsche. In der Sondersitzung des Rats am 16. April steht das Thema nicht auf der Tagesordnung. Die nächste Sitzung findet im Mai statt. Ihre Idee sei es, zu beschließen, dass die Verwaltung Kontakt aufnimmt und dass möglichst zur Ratssitzung im Mai eine Entscheidung getroffen wird. Die Umsetzung der Maßnahmen mit Ausschreibungen usw. ist zeitlich sehr sportlich zu sehen. Sie fragt sich, worauf gewartet werde. Mit einer erneuten Nachprüfung der Wirtschaftlichkeit durch die Verwaltung habe sie keinerlei Probleme. Sie erwarte nicht, dass dabei ein anderes Ergebnis herauskomme. Die Beantwortung der Grundsatzfrage durch die Klimamanagerin sei eine wichtige Information, die in der heutigen Runde ja bekannt sei. Als Beschluss der Sitzung schlägt sie vor, dass die Verwaltung mit dem Träger für eine zeitnahe Lösung zusammenkommen soll. Mit dem Antrag für St. Marien müsste genauso verfahren werden, wenn die gleichen Voraussetzungen bestehen. Ihr sei die Dringlichkeit dieses Antrages nicht bewusst gewesen. Von dem mit dem Prüfauftrag befassten Arbeitskreis erwarte sie eine grundsätzliche Richtungsvorgabe. Es müssten dann aber Einzelfallentscheidungen getroffen werden. Jedes Gebäude wäre individuell zu betrachten. Sie hoffe, dass in einem Grundsatzbeschluss herauskommt, dass Gasheizungen in Gebäuden nicht mehr verbaut werden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger erinnert daran, dass die Verwaltung am Freitag, 10.04.2026, einen Gesprächstermin mit dem KKVK habe. Frau Happe bestätigt dies, es wird ein Austausch über alle aktuellen Themen erfolgen. Bezüglich Frau Spreckelmeyers Wunsch, dass die Verwaltung mit der Kirchengemeinde spricht, weist sie darauf hin, dass zum 01.01.2026 ein Trägerwechsel stattgefunden hat und die Kirchengemeinden nicht länger der Träger der Kindertagesstätten und damit auch nicht mehr Träger der Bauunterhaltung am eigenen Gebäude sind. Vertragspartner der Stadt ist der KKVK. Es sei nicht zielführend, wenn Gespräche mit Personen geführt werden, die nicht Ansprechpartner

der Stadt sind. Miteinander sprechen müssen die zuständigen Personen, die entscheidungsbefugt sind und die Beschlüsse umsetzen müssen. Wenn Maßnahmen besprochen, geprüft und fachlich umgesetzt werden sollen, ist der Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport aus ihrer Sicht nicht das richtige Gremium, um zu entscheiden, was zukunftsweisende bzw. wirtschaftliche Heizungsanlagen sind. Klimamanagerin Frau Wiggers hat eine Bewertung unter ökologischen Gesichtspunkten abgegeben, sagte aber ebenfalls, dass sie die Wirtschaftlichkeit nicht beurteilen könne. Für die Entscheidung, ob grundsätzlich der ökologischen oder der wirtschaftlichen Komponente mehr Vorrang gegeben werde, ist nicht der Fachausschuss, sondern der Rat zuständig. Der Rat hat im Februar den Grundsatzbeschluss gefasst, Baumaßnahmen nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu planen und zu realisieren. Die Umsetzung von Bauvorhaben, Planungsaufträgen und Bauvergaben etc. orientiert sich hierbei an einer wirtschaftlichen Bauweise unter Berücksichtigung der gesetzlichen Mindeststandards, des Vergaberechts und der jeweils gültigen Wertgrenzen. Um diesen Beschluss zu konkretisieren wurde ein Prüfauftrag erteilt, dass sich ein Arbeitskreis bildet, der Vorgaben, Standards und Verfahrensweisen erarbeitet, die die Umsetzung des Beschlusses zielführend unterstützen. Dies müsse als erstes passieren und zwar durch Fachleute und nicht den Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport. Es können auch keine Präzedenzfälle geschaffen werden, bevor mit diesem Prüfauftrag begonnen wurde. Sie gibt Frau Spreckelmeyer insofern Recht, dass der Arbeitskreis schnell gebildet werden müsse und zu diesem Thema eine Vorgabe erarbeiten müsse, wenn es schnell weitergehen soll. Aber die beschlossene Reihenfolge müsse eingehalten werden.

Ausschussmitglied Herr Kasselmann gibt Frau Happe in allen Punkten Recht. Erst müssten die Standards festgelegt werden. In anderen Gewerken gebe es bereits einen Georgsmarienhütter Standard. Der sollte auch für Heizungen festgelegt werden. Das müsse vernünftig geprüft werden, daher könne nicht der zweite Schritt vor dem ersten gemacht werden. Der Winter stehe außerdem noch nicht vor der Tür, daher sehe er keine Dringlichkeit für einen heutigen Beschluss zur Heizungsanlage, die vielleicht ja auch noch etwas länger funktioniert. Er fragt nach, wie die Finanzierung von Baumaßnahmen an Gebäuden in Fremdeigentum geregelt sei. Frau Happe erklärt, dass sich dies aus dem Rahmendifizitvertrag und der zusätzlich abgeschlossenen Ergänzungsvereinbarung zur baulichen Unterhaltung ergibt.

Ausschussmitglied Herr Flaßpöhler erkennt an, dass es sich bei dem Thema um eine Herzensangelegenheit für Frau Spreckelmeyer handelt. Aber eine Entscheidung, welche die beste und wirtschaftlichste Heizmethode für die Kita in Holzhausen wäre, kann er nicht treffen. Er kennt weder das Gebäude noch hat er die Fachexpertise. Auch sei die Verwaltung bereits tätig geworden, d. h. ein weiterer Arbeitsauftrag an die Verwaltung sei aus seiner Sicht nicht notwendig. Es bestehen noch ungeklärte Fragen, dies hat die Verwaltung aufgezeigt. Im Rat wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst. Aus seiner Sicht würde ein Beschluss wie von Frau Spreckelmeyer heute angestrebt, dem zuwiderlaufen. Er hat vollstes Verständnis für das Anliegen an sich. Aber die Argumente, die von der Verwaltung vorgetragen wurden, sind nachvollziehbar. Die Klärung der noch offenen Punkte würde durch einen heutigen Beschluss eher erschwert werden. Es sollte durch einen solchen Beschluss auch nicht der Eindruck erweckt werden, es wäre noch nichts passiert.

Herr Krüger verweist auf den Beschluss des Rates, Arbeitsgruppen einzurichten. Das sollte schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden, damit diese ihre Arbeit aufnehmen können. Er schlägt vor, den Antrag zurück in die Fraktionen zu geben und die Ergebnisse der Arbeitsgruppen abzuwarten.

Frau Spreckelmeyer formuliert vor dem Hintergrund, dass dringende Handlungsbedarfe vorliegen, den Beschluss, zügig bis zu einem bestimmten Datum einen Arbeitskreis einzurichten. Die Kita habe den Antrag im letzten Jahr gestellt. Es müsse jetzt voran gehen, deswegen sollte konkret gehandelt werden. Herr Krüger wendet ein, dass hierzu bereits ein

Beschluss ergangen sei. Der Rat habe entschieden, die Arbeitskreise einzurichten und müsse daher nun auch entscheiden, wie diese besetzt und wann sie einberufen werden. Frau Spreckelmeyer präzisiert, dass der Arbeitskreis innerhalb der nächsten zwei Wochen gebildet wird, damit möglichst für die Ratssitzung im Mai ein Ergebnis vorliege und die Maßnahme, sobald der Haushalt genehmigt ist, umgesetzt werden kann. Frau Happe weist darauf hin, dass Bildung und Besetzung eines Arbeitskreises / einer Arbeitsgruppe eine Aufgabe des Rates sind, da die Geschäftsordnung keine Regelungen dazu beinhaltet., Frau Happe hält fest, dass der formulierte Beschlussvorschlag kein Prüfauftrag für die Verwaltung oder Externe wäre, sondern nur die Ratsmitglieder beträfe. Sinnvoller und pragmatischer wäre es aus ihrer Sicht, wenn sich die Fraktionsvorsitzenden kurzfristig abstimmen, ob eine entsprechende Arbeitsgruppe oder ein Arbeitskreis gebildet werden soll. Eines der ersten Themen der AG/des AK müsste dann die Festlegung von Standards für die Erneuerung von Heizungsanlagen sein.

Herr Krüger beantragt, den Antrag von Frau Spreckelmeyer zurück in die Fraktionen zu verweisen.

Ausschussmitglied Herr Meyer versteht das Argument bzgl. der fehlenden Fachexpertise im Fachausschuss III. Aber sich für nicht zuständig zu erklären ginge ebenso wenig. Der Antrag sei im April 2025 gestellt worden. Jetzt müsse ein Fahrplan vorgegeben werden. Es sei wichtig, einen Beschluss zu fassen, der die Dringlichkeit der Lage erfasst. Der Antrag dürfe nicht „versacken“.

Herr Krüger sieht nicht, dass der Antrag „versacken“ könnte. Es liegt ein klarer Beschluss des Rates vor, der die weiteren Schritte vorgibt. Vorschläge zu den Arbeitskreisen seien in Arbeit. Es handelt sich um ein sehr wichtiges Thema, das aber nicht nur den Stadtteil Holzhausen, sondern die Stadt Georgsmarienhütte insgesamt betrifft.

Herr Bölscher sieht keine Notwendigkeit für einen Beschluss zu einem Thema, zu dem bereits beschlossen wurde, was passieren soll. Es gäbe bereits Gesprächstermine mit dem KVK als Träger der Kita. Daher müsse das Führen weiterer Gespräche nicht beschlossen werden. Die Notwendigkeit und Dringlichkeit sei allen Beteiligten bewusst.

Ausschussmitglied Frau Kaulingfrecks stellt fest, es liege an den Fraktionen, nun das Thema weiter voranzubringen. Die Dringlichkeit sieht sie auch, daher sollte die Politik nun weiter handeln.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass der Antrag zurück in die Fraktionen verwiesen wird.

8. Benutzungsordnung für die Versammlungsräume im Obergeschoss des Sportheim Rehlberg Vorlage: BV/056/2026

Abteilungsleiter Herr Dreier erläutert die Vorlage. Dabei weist er darauf hin, dass die Nutzung der Versammlungsräume im Obergeschoss bereits auf Basis des vom Rat der Stadt Georgsmarienhütte in seiner Sitzung am 14.11.2024 (BV/147/2024) beschlossenen Nutzungskonzepts erfolgt. Danach können die Räume von Sportvereinen, Vereinen und Verbänden oder auch von Privatpersonen gegen Entgelt genutzt werden.

Inhaltlich wird die anliegende Benutzungsordnung seit dem o.g. Beschluss bereits so praktiziert. Eine formale Festsetzung/Beschlussfassung durch den Rat gab es bislang jedoch nicht. Aufgrund der Außenwirkung der Benutzungsordnung und der Festsetzung eines

privatrechtlichen Benutzungsentgelts, ist eine Beschlussfassung aus Sicht der Verwaltung aber sinnvoll und sollte jetzt nachgeholt werden.

Ausschussmitglied Herr Flaßpöhler findet in der Benutzungsordnung alle Punkte vollumfänglich umgesetzt, sei aber über die 6 Wochen Frist zur Antragstellung gestolpert und fragt sich, worin diese Vorlaufzeit begründet sei. Bezüglich der Außenwirkung sehe er Konfliktpotential in drei Punkten. Zum einen, dass grundsätzlich kein Anspruch auf eine Nutzung besteht, dass im Ermessen der Verwaltung liege, ob dem Antrag stattgegeben wird und, dass eine Ablehnung ohne Begründung erfolgen kann. Aus diesem Grund empfehle er, eine überarbeitete Fassung der betreffenden Formulierungen zu beschließen, die er dem Ausschuss nun vorlege.

Herr Dreier erörtert, dass die 6 Wochen Frist in der organisatorischen Umsetzung begründet sei. Die vorgeschlagenen Änderungen nehme er gerne entgegen und schlägt vor, diese zur Beschlussfassung in die nächste Fachausschusssitzung mitzunehmen.

Ausschussmitglied Herr Welkener erkundigt sich, wie man auf die Höhe des Nutzungsentgeltes gekommen sei. Herr Dreier erläutert, dass diese auf eine Auswertung des ZGM zurückzuführen sei, in der die Betriebskosten pro Quadratmeter ausgerechnet wurden. Bei der Raummiete in Höhe von 550,00 € handele es sich um eine Vergleichsmiete zu anderen privat zu mietenden Räumlichkeiten.

Ausschussmitglied Herr Obermeyer ist irritiert über die Formulierung unter § 2 Abs. 5, dass eine Nutzungserlaubnis frühestens 3 Monate vor dem gewünschten Termin erteilt werden kann. Herr Dreier erläutert, dass diese Formulierung bereits durch den Rat in seiner Sitzung am 14.11.2024 beschlossen wurde.

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

9. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

10. Anfragen

10.1. Arbeitskreis Sportförderung

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer erkundigt sich, ob die Einladung zum Arbeitskreis Sportförderung in Arbeit sei.

10.2. Prüfaufträge des Rates

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer bezieht sich auf die vom Rat beschlossenen Prüfaufträge. Bisher war sie davon ausgegangen, dass die Verwaltung zu den Arbeitskreisen einlädt. Dass die Politik dies nun bestimmen solle sei ihr neu. Wie genau wird nun vorgegangen?

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger erklärt, dass der Erste Stadtrat die Fraktionen um Vorschläge gebeten habe, wer an den Arbeitskreisen teilnehmen soll.

10.3. Schulhof der Außenstelle Sophie-Scholl-Schule

Ausschussmitglied Herr Welkener fragt nach, ob eine Aufwertung des Schulhofs an der Außenstelle der Sophie-Scholl-Schule in Kloster Oesede für die Nutzung durch die Grundschüler geplant sei.

Antwort der Verwaltung

Fachbereichsleiterin Frau Happe erklärt, dass die Außenstelle momentan für die Mittagsverpflegung und das Ganztagsangebot genutzt wird. Der Rat hat einen Grundsatzbeschluss gefasst, die Grundschule dauerhaft an den Standort „Zur Waldbühne“ zu verlegen, wenn die Nutzung durch die Sophie-Scholl-Schule aufgegeben wurde. Dafür müsse das Schulgebäude saniert bzw. modernisiert werden. Über Planung und Umsetzung müsse in den kommenden Jahren entschieden werden. Hierfür ist eine Priorisierung anstehender Maßnahmen erforderlich. Für die Jahre 2026 und 2027 ist dies erfolgt. Weitere Investitionsprojekte wären durch den Rat für den Zeitraum ab 2028 zu priorisieren. Der Schulhof ist im Zusammenhang mit dieser Maßnahme zu sehen.

10.4. Projekte im Waldbad

Ausschussmitglied Frau Petzille fragt nach in welcher Reihenfolge die anstehenden Projekte Dachsanierung, Ausbaggern und Sprungturm durchgeführt werden und wie der Fahrplan für die nächsten Monate/Jahre aussieht.

Antwort der Verwaltung

Fachbereichsleiterin Frau Happe verweist auf die Ergebnisse der Haushaltsberatungen und den Haushaltsplan. Die weitere Beantwortung obliegt dem ZGM und wird nachgereicht.

10.5. Schulhof der Antoniusschule

Ausschussmitglied Herr Bölscher berichtet, dass am Schulhof der Antoniusschule eine größere Hecke heruntergeschnitten bzw. entfernt wurde. Er fragt nach, wie die weiteren Planungen aussehen, ob z. B. Nachpflanzungen vorgesehen sind.

Antwort der Verwaltung

Grundsätzlich besteht keine Anforderung an einen Lärm- und Sichtschutz für Schule und Nachbarschaft. Über Nachpflanzungen ist die Verwaltung im Gespräch mit dem Förderverein der Schule. Hinweis: Es handelte sich um Eiben, welche giftig sind und grundsätzlich nicht auf einen Schulhof gehören und auch nicht nachgepflanzt werden

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Krüger
Vorsitz

i. A. Bürgermeisterin

Willebrand Seifart
Protokollführung